



## **Niederschrift über die Sitzung des Gestaltungsbeirats der Stadt Biberach - öffentlich -**

am 06.02.2015

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

<b>TOP-Nr.</b>	<b>TOP</b>	<b>Drucksache Nr.</b>
----------------	------------	-----------------------

1. Vorstellung Umgestaltung Schadenhof

Der Gestaltungsbeirat begrüßt die Vereinheitlichung der Fläche durch einen durchgängigen Bodenbelag, die präzise Setzung der Bäume und die Bewältigung der Höhengliederung durch integrierte Schlepptufen, die die trennende Wirkung von Teilbereichen aufheben. Der Verzicht auf Mauern, Wasserbecken, etc. trägt entscheidend zur Beruhigung der gesamten Raumsituation bei.

Die Anordnung der Grünflächen und Außenbereiche für die Gastronomie ist schlüssig. Auch die Platzaufweitung an der Bürger-turmstraße überzeugt in der ruhigen Gestaltung mit Baum und Brunnen.

Das vorgeschlagene Spiel-Bauwerk vor dem Eingangsbereich des ehemaligen „Café Keller“ vermag in Lage und Volumen nicht zu überzeugen. Die Spielmöglichkeiten sollten viel eher in einer anderen räumlichen Hierarchie stattfinden. Frei angeordnete Elemente, die zum Spielen und Aneignen anreizen, können das angestrebte attraktive Spielangebot sein. Diese Elemente dürfen auch vertikalen und/oder mobilen Charakter haben. Wichtig ist die Einfügung der Elemente in den städtischen Raum vor allem in den durchlaufenden steinernen Bodenbelag.

Eine Wiedervorlage wird nicht als notwendig erachtet. Detailfragen sind mit der Bauverwaltung abzustimmen.

## 2. Vorstellung Umbau Wielandstraße 6 / Gießübelgasse 1

Der Gestaltungsbeirat begrüßt den Erhalt beider Gebäude und die Ausformulierung von leicht differenzierten aber gestalterisch miteinander verwandten Fassaden, bei der sich beide Gebäude gut ablesen lassen. Weiterhin wird sehr begrüßt, dass das Gebäude an der Stirnseite die Adressbildung übernimmt. Gegenüber den ersten Vorschlägen ist das eine wesentliche Verbesserung. Die Nutzungsverteilung zwischen Gastronomie und Wohnen ist nun ausgewogen.

Gleichwohl ist es wünschenswert die Fassadeneinteilung der Gießübelgasse 1 in ihrer Dreiteiligkeit und Proportionierung gemäß dem Bestand beizubehalten. Sockel und Eingangstreppe sind für dieses Gebäude wesentliche Gestaltungsmerkmale. Ziel sollte deren Erhalt sein. In diesem Zusammenhang wäre zu untersuchen, ob das Erdgeschossniveau zumindest partiell im Lounge-Bereich als Podest erhalten bleiben könnte.

Bei der Fassade Wielandstraße 6 ist die Fensterteilung auf beiden Haupt-Fassaden besser aufeinander abzustimmen (Kämpfergliederung, Teilungsverhältnisse, Proportionen). Das mittlere Fallrohr zwischen den beiden Häusern wird zur Gliederung der Fassaden nicht als notwendig angesehen.

Die Gauben sollen zumindest um Wandstärke von der äußeren Hauswand nach innen zurückgenommen werden. Die Asymmetrie der Gauben wird begrüßt.

Die Fassaden sollen mit dem Gestaltungsbeirat im Umlaufverfahren nochmals auf kurzem Wege abgestimmt werden. Eine Wiedervorlage in der Sitzung des Gestaltungsbeirats wird nicht als notwendig erachtet.

## 3. Vorstellung Bauvorhaben Zeppelinring 47

Bei diesem Projekt geht es im Gestaltungsbeirat um die Setzung der städtebaulichen Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung. Vorgeschlagen ist ein Ensemble aus Einzelgebäuden, maßstabsbildend ist die Riedmühle als Stadtbaustein hinsichtlich Volumina, Typologie, Dachausbildung. Die städtebauliche Situation wird grundlegend als positiv erachtet. Um eine ausreichende Betonung der Ecksituation im Bereich Rollinstraße/Danzigbrücke zu erreichen, müssen die Bauvolumina entsprechende Größen erreichen, die sich allerdings am Maßstab der Riedmühle orientieren. Die Erschließung und Adressbildung sollte bei allen Bausteinen von der Straße aus erfolgen.

Der Gestaltungsbeirat sieht große Qualitäten hinsichtlich des zurückgezogenen privaten Freibereichs. Das Ensemble sollte auch zum Ratzengraben hin wahrnehmbar sein und mit dem Freibereich des Ratzengrabens räumlich verzahnt sein. Dadurch ist eine Tiefgaragenabfahrt im Süden nicht vorstellbar. Zu empfehlen ist, die Tiefgaragenzufahrt in das Gebäude zu integrieren.

Eine Erhöhung der Geschossigkeit auf drei Geschosse + Dach ist der städtebaulichen Situation im Bereich Rollinstraße angemessen.

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirates wurden am 28.01.2015 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen.

Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 04.02.2015 ortsüblich bekannt gegeben.